

# Protokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats Berghaupten

am 7. Mai 2018

<b>Anwesend:</b>	Bürgermeister Ph. Clever 9 Gemeinderäte
<b>Beurlaubt/entschuldigt: (Grund)</b>	GR G. Benz (Urlaub)
<b>Schriftführer:</b>	Ratschreiber R. Hertle
<b>Bedienstete:</b>	Rechnungsamtsleiter R. Vogt
<b>Ort:</b>	Bürgersaal, Altes Schulhaus
<b>Beginn:</b>	19.30 Uhr
<b>Ende:</b>	21.20 Uhr
<b>Seiten:</b>	19
<b>Anlagen:</b>	2 zu TOP 3 und 4

## Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten
2. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats
3. Information über die geplanten Kinzig-Renaturierungsmaßnahmen durch das Regierungspräsidium Freiburg
4. Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes für den Dorfbach  
Hier: Sachstand und weitere Vorgehensweise
5. Stellungnahmen zu Bauanträgen
  - a) Umbau und Erweiterung eines Wohnhauses, Stiegel mattstraße 15
  - b) Errichtung einer E-Ladesäule mit Trafostation und Kfz-Parkplätzen, Gewann „Auf dem Grün“
6. Auftragsvergabe für einen neuen Koaleszenzabscheider beim Feuerwehrgerätehaus
7. Auftragsvergabe für eine Überdachung des neuen Waschplatzes beim Bauhof
8. Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019-2023
9. Förderung des sozialen Wohnungsbaus:  
hier: Vorstellung der Entwürfe von Architekt Martin Kälble
10. Mitteilungen der Verwaltung

**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
7. Mai 2018	Öffentlich 1	

**Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten**

**Diskussionsverlauf:**

Aus dem Kreis der Zuhörer wurden keine Anfragen an den Gemeinderat oder die Verwaltung gestellt.

**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
7. Mai 2018	Öffentlich 2	

**Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates**

**Diskussionsverlauf:**

**GR R. Harter** bedauerte, dass nur wenige seiner GR-Kollegen beim Jörgenfest am Zug vom Rathausplatz zur Kirche und am gemeinsamen Kirchgang der Vereine anwesend waren. Er appellierte an alle, diese Tradition zu pflegen und mit gutem Beispiel voran zu gehen.

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
7. Mai 2018	Öffentlich 3	691.5 / Herr Hertle

**Information über die Renaturierungsvorhaben an der Kinzig**

**Sachverhalt und Begründung:**

Das Regierungspräsidium Freiburg, Landesbetrieb Gewässer, Referat 53.1 (RP FR), plant Maßnahmen zur Teilrenaturierung der Kinzig auf Höhe Gengenbach / Berghaupten. Ziel ist die ökologische Aufwertung der Kinzig als naturnäheres Gewässer. Das wichtige Thema Hochwasserschutz wird bei den Planungen beachtet.

Thomas Fleischhacker vom RP FR wird die Planungen in der Sitzung ausführlich vorstellen.

**Diskussionsverlauf:**

**BM Ph. Clever** begrüßte zu diesem TOP **Th. Fleischhacker** vom RP FR, der die Planungen mit Hilfe einer Präsentation ausführlich darstellte. Siehe Anlage 1.

Der Gemeinderat begrüßte das Vorhaben ausdrücklich.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat nahm Kenntnis.**

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
7. Mai 2018	öffentlich 4	815.75 / Herr Hertle

**Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes für den Dorfbach**  
**Hier: Sachstand und weitere Vorgehensweise**

**Sachverhalt und Begründung:**

Der Gemeinderat wurde am 09.04.2018 unter dem TOP Mitteilungen der Verwaltung über die Verzögerungen und deren Ursachen im Zusammenhang mit dem Projekt informiert. Auf Wunsch des Gemeinderats wurde die Angelegenheit nun nochmals auf die Tagesordnung gesetzt, um über die weitere Vorgehensweise beraten zu können. Stefan Krämer von den Zink-Ingenieuren wird in der Sitzung den Sachstand des Projekts erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.

Rechnungsamtsleiter R. Vogt hat auf Wunsch des Gemeinderats die Zahlen zusammengestellt, welche die bisher angefallenen Kosten darstellen. Darüber hinaus sind auch jene Kosten aufgeführt, die bis zum Zeitpunkt des Vorliegens der Kosten-Nutzen-Analyse als Grundlage für die weiteren Entscheidungen des Gemeinderats noch entstehen werden. Darin sind auch die Kosten für die hydraulischen Berechnungen des Ingenieurbüros Winkler und Partner GmbH in Stuttgart enthalten, die Mitte Juni abgeschlossen sein werden. Die Zusammenstellung war den Sitzungsunterlagen beigelegt.

**Diskussionsverlauf:**

**BM Ph. Clever** begrüßte zu dem TOP St. Krämer von den Zink-Ingenieuren, der die Angelegenheit ausführlich anhand einer Präsentation erläuterte. Siehe Anlage 2. Dabei ging er insbesondere auf die einzelnen Stufen der Entwicklung und die Gründe für die zeitliche Verzögerung bei der Berechnung der Kosten-Nutzen-Analyse ein. Er stellte nochmals auf Nachfrage fest, dass kleinere Becken oder Maßnahmen nicht wirkungsvoll bzw. wirtschaftlich und damit auch nicht förderfähig seien.

Grundsätzlich werde die HWGK alle 6 Jahre regelmäßig fortgeschrieben bzw. auch anlassbezogen bei Realisierung von Hochwasserschutzmaßnahmen.

Voraussetzungen für eine Förderung sind:

- Nur neue DWD-Daten werden akzeptiert (Grund für die Verzögerung)
- Wirtschaftlichkeitsnachweis
- Max. 70%
- Untersuchungskosten sind auch nachträglich förderfähig

**GR Seiler** kritisierte das gesamte Vorhaben und die bisherigen Bemühungen als rausgeworfenes Geld. Die geschätzten Ausgaben von 4 Mio. Euro seien den Menschen nicht vermittelbar.

**Beschluss:**

**keiner**

**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
7. Mai 2018	Öffentlich 5 a	632.21 Bauakte Stiegel- mattstr.15 / Frau Lienhard

**Umbau und Erweiterung eines Wohnhauses, Stiegelmattstraße 15**

**Sachverhalt und Begründung:**

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB zu bewerten. Die Bauherrin beantragt den Umbau und die Erweiterung eines Wohnhauses. Die bestehende Garage soll mit einer Aufstockung bis an das Erdgeschoss mit dem jetzigen Wohnhaus verbunden werden. Der Anbau bekommt ein Flachdach und wird extensiv begrünt. Zusätzlich erhält der Erweiterungsbau außen einen Aufzug. Der Erweiterungsbau ist Richtung Norden geplant. Das Hauptgebäude bleibt im Wesentlichen gewahrt. Der Waldabstand von 30 m ist gegeben.

Die Verwaltung keine Bedenken.

**Diskussionsverlauf:**

**Hauptamtsleiter R. Hertle** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

**Beschluss:**

**Dem Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung wird zugestimmt.**

**Entscheidung:**

**Stimmberechtigt sind: 10  
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

**Grund:**

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
<b>X</b>		<b>X</b>		

**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
7. Mai 2018	Öffentlich 5 b)	Außenbereich Auf dem Grün / Frau Lienhard

**Stellungnahme zu Bauanträgen:  
Errichtung einer E-Ladesäule mit Trafostation und Kfz-Parkplätzen, Gewinn „Auf dem Grün“**

**Sachverhalt und Begründung:**

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich. Der Bauherr beantragt die Errichtung einer Trafostation mit E-Ladesäule und Kfz-Parkplätzen. Das Bauvorhaben und der Standort wurden bereits in vergangenen Sitzungen mit dem Gemeinderat besprochen.

Die Verwaltung hat keine Bedenken.

**Diskussionsverlauf:**

**Hauptamtsleiter R. Hertle** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass die Gemeinde 2.000 Euro Pacht pro Jahr für das ca. 200 qm große Teilgrundstück vom EW-Mittelbaden erhalte.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

**Beschluss:**

**Dem Antrag auf Baugenehmigung wird zugestimmt.**

**Entscheidung:**

**Stimmberechtigt sind: 10**

**Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

**Grund:**

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
X		X		



**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
7. Mai 2018	Öffentlich 6	131.1 / Herr Vogt

**Auftragsvergabe Koaleszenzabscheider des Feuerwehrgerätehauses**

**Sachverhalt und Begründung:**

Bei der 2016 durchgeführten Überprüfung wurde festgestellt, dass die vorhandene Abscheideanlage beim Feuerwehrgerätehaus undicht ist und dringend erneuert werden sollte. Im Zuge der Erneuerung soll auch ein Waschplatz für die Fahrzeuge der Feuerwehr und des Bauhofs errichtet werden, dessen Ablauf gleichzeitig an die neue Abscheideanlage angeschlossen wird. Das Ingenieurbüro Zink wurde mit der Überplanung der Abscheideanlage, des Waschplatzes und mit den weiteren Schmutz- und Regenwasseranschlüssen in diesem Bereich beauftragt. Die Kostenschätzung vom 05.07.2017 belief sich auf Gesamtkosten (incl. Ingenieurhonorar) in Höhe von 125.000 € brutto.

Nachdem der Standort und die Größe des Waschplatzes abschließend festgelegt waren, wurden die Baumaßnahmen beschränkt ausgeschrieben. Bei einer beschränkten Ausschreibung werden Bauleistungen im vorgeschriebenen Verfahren nach Aufforderung einer beschränkten Zahl von Unternehmen zur Einreichung von Angeboten vergeben. Sie kann für Bauleistungen bis zu einem Auftragswert von 150.000 € (netto) für Tief-, Verkehrs- und Ingenieurbauwerke erfolgen (vgl. §§ 3 und § 3 a Abs. 2 VOB/A). Insgesamt wurden 8 Unternehmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Zum Submissionstermin am Mittwoch, 11.04.2018 – 11:00 Uhr, lag lediglich ein Angebot vor. Von den anderen Unternehmen haben 5 Firmen mitgeteilt, dass Sie auf Grund Auslastung nicht in der Lage sind, diese Maßnahme zeitlich unterzubringen und deshalb auch kein Angebot abgeben.

Das vorliegende Angebot der Fa. Grafmüller GmbH aus Zell a. H. beläuft sich auf insgesamt 113.287,05 €. Gegenüber der Kostenschätzung sind in dem Angebot auch zusätzliche Kosten, wie z. B. die Verlegung von Leerrohren für die Breibandversorgung und Anpassungsarbeiten an der Zufahrt zu den Bauhofgaragen sowie zusätzlichen Arbeiten für die Überdachung des Waschplatzes von rund 12 Tsd. € enthalten. Das Angebot liegt damit im Rahmen der Kostenschätzung. Es ist als auskömmlich anzusehen.

Die Verwaltung schlägt vor, der Fa. Grafmüller GmbH den Auftrag zur Erneuerung des Koaleszenzabscheiders mit Erneuerung der Schmutzwasserleitung, die Herstellung eines Waschplatzes und den zusätzlichen im Leistungsverzeichnis ausgewiesenen Leistungen zum Angebotspreis von 113.287,05 € (brutto) zu vergeben. Entsprechende Haushaltsmittel sind eingestellt.

Der Preisspiegel konnte bei Bedarf vor der Sitzung bei der Verwaltung eingesehen werden.

**Diskussionsverlauf:**

**Rechnungsamtsleiter R. Vogt** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die Firma Grafmüller GmbH, Zell a. H., zum Angebotspreis von 113.287,05 € zu.**

**Entscheidung:**

**Stimmberechtigt sind: 10  
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

**Grund:**

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
<b>X</b>		<b>X</b>		

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
7. Mai 2018	Öffentlich 7	131.1 u. 771 / Herr Vogt

**Auftragsvergabe für die Überdachung des neuen Waschplatzes  
beim Bauhofgebäude**

**Sachverhalt und Begründung:**

Der neu zu errichtende Waschplatz für die Fahrzeuge des Bauhofs und der Feuerwehr soll überdacht werden. Mit der Planung wurde das Architekturbüro Kälble beauftragt, welches auch das Leistungsverzeichnis für die Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten erstellt hat.

Eine beschränkte Ausschreibung kann nach § 3 a VOB/A erfolgen,

1. bis zu folgendem Auftragswert der Bauleistungen ohne Umsatzsteuer:
  - a) 50.000 Euro für Ausbaugewerke (ohne Energie- und Gebäudetechnik), Landschaftsbau und Straßenausstattung
  - b) 150 000 Euro für Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau,
  - c) 100 000 Euro für alle übrigen Gewerke,
2. wenn eine Öffentliche Ausschreibung kein annehmbares Ergebnis gehabt hat,
3. wenn die Öffentliche Ausschreibung aus anderen Gründen (z. B. Dringlichkeit, Geheimhaltung) unzweckmäßig ist.

Die Kostenschätzung vom 14.02.2018 – Entwurf 2 Giebeldach/Holzdach mit Ziegeleindeckung – belief sich auf 31.000 Euro netto. Damit lagen die Voraussetzungen für eine beschränkte Ausschreibung nach § 3 a Ziffer 1 c VOB/A vor.

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden verschiedene Unternehmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Zum Submissionstermin lagen 3 Angebote vor, die vom Architekturbüro Kälble geprüft und alle in die Wertung aufgenommen wurden.

Günstigste Bieterin ist die Firma Benz Zimmerei aus Berghaupten mit einem Angebotspreis von brutto 25.053,67 €. Die Preise sind als auskömmlich anzusehen. Das Architekturbüro Kälble empfiehlt, den Auftrag an die Fa. Benz Zimmerei zu erteilen. Die Verwaltung schließt sich dem Vergabevorschlag an.

Der Preisspiegel konnte bei Bedarf vor der Sitzung bei der Verwaltung eingesehen werden.

**Diskussionsverlauf:**

**Rechnungsamtsleiter R. Vogt** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die Firma Zimmerei Benz, Berg-  
haupten, zum Angebotspreis von 25.053,67 € zu.**

**Entscheidung:**

**Stimmberechtigt sind: 10  
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

**Grund:**

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
<b>X</b>		<b>X</b>		

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
7. Mai 2018	Öffentlich 8	082.42 / Herr Hertle

**Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019-2023**

**Sachverhalt und Begründung:**

In diesem Jahr findet die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 statt. Die Verwaltung nimmt Bezug auf die Sitzung vom 09.04.2018, in der der Gemeinderat bereits ausführlich über die Angelegenheit informiert wurde.

Für die Benennung von Personen in die Vorschlagsliste ist eine förmliche Beschlussfassung durch den Gemeinderat nicht vorgesehen, wird aber vom Jugendamt empfohlen, um die Bedeutung des Schöffenamtes zu unterstreichen.

Die Vorgeschlagenen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugendernziehung erfahren sein. Frau Susanna Zapf, Stiegelmatzstr. 16, Bgh. war von 2009 bis 2013 Jugendschöffin. Sie hatte sich auch 2012 für eine weitere Amtszeit beworben, wurde vom Gemeinderat vorgeschlagen aber vom Jugendhilfeausschuss nicht gewählt. Frau Zapf hat sich nun mit schriftlicher Bewerbung vom 23.03.2018 erneut beworben und sollte daher auch berücksichtigt werden. Es sind jedoch auch noch weitere Vorschläge möglich, da die Anzahl der vorgeschlagenen Personen hier nicht begrenzt ist. Die für die Vorschlagsliste in Frage kommenden Personen sind dem Jugendamt bis spätestens 15.05.2018 mitzuteilen. Aufgrund der Aufrufe im Mitteilungsblatt sind darüber hinaus bis zum Versand der Sitzungsunterlagen keine weiteren Bewerbungen eingegangen.

Hinweis: Die Beschlussfassung für die Vorschlagsliste der Schöffen in Strafsachen gegen Erwachsene ist in der Sitzung am 28.05.2018 geplant.

**Diskussionsverlauf:**

**Hauptamtsleiter R. Hertle** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

**Beschluss:**

**Frau Susanna Zapf wird dem Landratsamt Ortenaukreis, Jugendamt, als Vorschlag für das Amt des Jugendschöffen benannt.**

<b><u>Entscheidung:</u></b>  <b>Stimmberechtigt sind: 10</b> <b>Gem. § 18 GO abgetreten: 0</b>

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
<b>X</b>		<b>X</b>		

**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
7. Mai 2018	Öffentlich 9	880.29 / Herr Clever

**Förderung des sozialen Wohnungsbaus  
Hier: Vorstellung der Entwürfe von Architekt Martin Kälble**

**Sachverhalt und Begründung:**

In Anlehnung an den Gemeinderatsbeschluss vom 22.01.2018 hat die Verwaltung gemeinsam mit dem Architekturbüro Kälble die Entwürfe abgestimmt, die den Sitzungsunterlagen beigelegt waren. Diese sollen dem Gremium als erste Orientierung dienen und im Rahmen der heutigen Sitzung ergebnisoffen diskutiert werden.

In Variante 1 würden vier Wohnungen mit jeweils 4½ Zimmern und 79m<sup>2</sup> realisiert, wobei das Kostenvolumen bereits 8% über dem im Haushalt abgebildeten Ansatz liegt. Bei Variante 2 handelt es sich um eine Erweiterung, die neben den vier o.g. Wohnungen noch über zwei weitere Wohnungen mit 3½ Zimmern und 60m<sup>2</sup> verfügt. Hier beträgt die Abweichung vom Kostenansatz knapp 31%.

**Diskussionsverlauf:**

**BM Ph. Clever** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Die Verwaltung erhielt nach kurzer Diskussion den Auftrag, Entwürfe für ein Gebäude mit 3 Vollgeschossen von einem weiteren Architekten einzuholen.

**Beschluss:**

**Die Verwaltung erhält den Auftrag, bei einem weiteren Architekten Entwürfe für ein Gebäude mit 3 Vollgeschossen mit Planungskosten bis max. 3.000 Euro einzuholen. Sollten die geschätzten Planungskosten über 3.000 Euro liegen, ist ein weiterer Beschluss des GR erforderlich.**

**Entscheidung:**

**Stimmberechtigt sind: 10  
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

**Grund:**

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
	X	8	2	

**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
7. Mai 2018	öffentlich 10 a)	902 / Herr Vogt

**Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2018**

**Sachverhalt und Begründung:**

Das Landratsamt Ortenaukreis, Kommunalamt, hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit unserer Haushaltssatzung für das Jahr 2018 bestätigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Eine Kopie des Schreibens ist den Sitzungsunterlagen beigelegt.

**Diskussionsverlauf:**

**Rechnungsamtsleiter R. Vogt** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**



**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
7. Mai 2018	Öffentlich 10 b)	632.21 Bauakte Im Fruchtfeld 26 / Frau Lienhard

**Mitteilungen der Verwaltung**  
**hier: Nutzungsänderung von Büroflächen zu einem Gastraum, Im Fruchtfeld 26**

**Sachverhalt und Begründung:**

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Röschbünd III und ist nach § 30 BauGB zu bewerten. Die Bauherrin beantragt die Nutzungsänderung von genehmigten Büroflächen zu einem Gastraum. Im Erdgeschoss besteht bereits ein genehmigter Verkaufsraum durch die Bauherrin. Nun möchte diese das Obergeschoss noch mitnutzen und aus der genehmigten Ausstellungsfläche der Baufirma einen Gastraum für Frühstückskaffee mit Mittagstisch machen. Auch der Balkon soll mitgenutzt werden. Bei der Überprüfung der genehmigten und der neuen Pläne ist der Verwaltung aufgefallen, dass der Balkon entlang der Straßenseite und zum Innenhof des Betriebsgeländes nicht genehmigt ist. Wir werden dies im Rahmen der Stellungnahme der Unteren Baurechtsbehörde mitteilen.

Die Bebauungsvorschriften werden eingehalten.

**Diskussionsverlauf:**

**Hauptamtsleiter R. Hertle** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

**Beschluss:**

**Vom Bauvorhaben wird Kenntnis genommen.**

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
7. Mai 2018	Öffentlich 10 c)	691.6 / Herr Hertle

**Mitteilungen der Verwaltung:**

**Hier: Information über die Einrichtung einer bauzeitlichen Überfahrt über die Kinzig im Zusammenhang mit der linken Kinzigdammertüchtigung Berghaupten Nord und Süd**

**Sachverhalt und Begründung:**

Das Regierungspräsidium Freiburg (RPF), Landesbetrieb Gewässer, Referat 53.1, plant führt zusammen mit dem Ingenieurbüro Unger die „Linke Kinzigdammertüchtigung Berghaupten-Süd“, durch bei welcher der Damm auf beiden Seiten verstärkt und verbreitert wird. Die Bauarbeiten für die Maßnahme „Süd“ haben bereits begonnen; für „Nord“ ist die Umsetzung in 2019 geplant.

Für beide Maßnahmen ist eine temporäre Zwischenlagerfläche für Oberboden, Kies-Sand-Material, steiniges Material und Baustelleneinrichtung auf der rechten Kinzigseite auf Gengenbacher Gemarkung geplant. Die Erreichbarkeit soll über eine temporäre Überfahrt über die Kinzig sichergestellt werden. Der Antrag des RPF auf wasserrechtliche Genehmigung mit einer genaueren Beschreibung inkl. Kartenausschnitten war den Sitzungsunterlagen beigelegt. Die Überfahrt soll in Form einer Rohrbrücke bestehend aus 10 ca. 7,5 m langen Rohrelementen DN 1200, realisiert werden, die in den Wintermonaten aus Hochwasserschutzgründen zurückgebaut werden soll.

**Diskussionsverlauf:**

**Hauptamtsleiter R. Hertle** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis**

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
7. Mai 2018	öffentlich 10 d)	815.75 / Herr Hertle

**Mitteilungen der Verwaltung**

**Hier: Prüfbericht über Untersuchungen des Trinkwassers nach der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch, Trinkwasserverordnung (TrinkwV) aus der öffentlichen Wasserversorgung**

**Sachverhalt und Begründung:**

Der Prüfbericht des SchwarzwaldWasser-Labors über die Untersuchung vom 26.03.2018 wird bekannt gegeben. Die Probe erfüllt die Anforderungen der TrinkwV in vollem Umfang und bestätigt erneut die gute Qualität des Berghauptener Trinkwassers.

Die detaillierten Ergebnisse können auch auf der Homepage der Gemeinde unter der Rubrik Gemeinde / Wichtige Einrichtungen / Wasserversorgung oder im Rathaus eingesehen werden.

**Diskussionsverlauf:**

**Hauptamtsleiter R. Hertle** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

**Beschluss:**

**Es wird Kenntnis genommen.**

Clever  
(Bürgermeister)

Hertle  
(Protokollführer)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)